

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

88 (1.11.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 88. Samstag den 1. November 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Brod und Fouragelieferung betreffend.

Die Fouragelieferung für die Garnison zu Karlsruhe, Bruchsal, Schwetzingen, Mannheim und Rastatt, sodann die Lieferung des BrodBedarfs für die Garnison zu Bruchsal und Rastatt soll vom 1. December d. J. an auf drei oder auf sechs Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Alle diejenige, welche geneigt sind, diese Lieferung entweder ganz, oder für jede Garnison getheilt zu übernehmen, werden daher aufgefordert, ihre äußersten Gebote längstens bis zum 15. November d. J. nach dem bei hiernach benannten Stellen einzusehenden Formular schriftlich, jedoch besiegelt und unter Couvert an das disseitige Ministerium bestimmt dahier einzugeben, indem diese schriftlichen Angebote an einem der nächst darauf folgenden Tage geöffnet, und die fragliche Lieferungen bei einem annehmbaren Gebot an die Wenigstnehmenden begeben werden sollen. Dabei wird noch bemerkt, daß die Bedingungen, unter welchen die Lieferung statt haben soll, bis zu diesem Tage auf dem disseitigen Sekretariat, so wie bei den Stadtkommandanturschaften zu Rastatt, Bruchsal und Mannheim eingesehen werden können.

Karlsruhe den 24. Oktober 1817.

Großherzoglich Badisches Kriegsministerium,
v. Schäffer.

Bekanntmachungen.

Durch das am 16. v. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Mayer ist die an Geld, Naturalien und sonstigen Nützlichkeiten 700 fl. ertragende Pfarrey Busenbach, Amtes Ettlingen, im Murgkreis-Direktorio, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfarrey haben sich nach Vorschrift zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Busenbach an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen ledigen und majorennen Bürgeresohn, Anton Merz auf Mittwoch den 12. Nov.

d. J. Morgens 9 Uhr bei Groß. Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Mänstertal an die gantmäßigen Johannes Lechtleschen Eheleute auf Freitag den 14. Nov. Vormittags um 9 Uhr vor dem Theilungs-Kommissär im Baadwirthshaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Hilpertsau an den Bürger, Andreas Böner auf Dienstag den 18. Nov. d. J. vor Groß. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Dorf Kehl an den Garbisten Michael Schütterle auf Montag den 10. November d. J. bei dem Theilungskommissariat in der Stadt Kehl. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Dppenau an den verstorbenen und in Gant gerathenen Schreiner Michel Eise mann auf Montag den 10. Nov. d. J. Vormittags, bei dem Gantkomm.issär im Gasthaus zum goldenen Engel in Dppenau. Aus dem

Stadte- und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den verstorbenen und in Sant gerathenen Bürger Ernst Ludwig Nolter auf Freitag den 14. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Santkommiffar auf hiesigem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(2) zu Neudorf an die Gabriel Leberischen Eheleute auf Donnerstag den 13. Nov. d. J. auf dem Rathhaus zu Neudorf vor Grobsh. Amts- Revisorat.

(3) Kandern. [Liquidation.] Nachdem die Freifrau von Rotberg, geb. von Waldner, in Rheinweiler, bei Grobherzogl. Hofgericht in Freiburg um Abhaltung öffentlicher Schuldenliquidation zu Nichtigstellung ihres Passivstandes gebeten, und ersagtes hohe Gericht dem diesseitigen Bezirksamt den Auftrag zu Abhaltung solcher Liquidation gegeben, so wird hiermit Termin dazu auf den 20. November Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus zum Sternen in Rheinweiler anberaumt, und Alle und Jede, welche Forderungen an gedachte Freifrau v. Rotberg zu machen haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Vermögensmasse aufgefordert, dieselbe unter Darlegung ihrer Schuldenurkunde auf gesagte Zeit der amtlichen Kommission anzuzeigen, auch allenfallige Vorzugsrechte darzuthun.

Kandern den 18. Oktober 1817.

Grobsh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Allen denjenigen, welche in die Erbschaftsmasse des verstorbenen Herrn Prälaten Bernhard Maria Schwörer von hier aus irgend einem Rechtstitel schuldig sind, wird andurch untersagt, bei Strafe doppelter Zahlung an Jemand andern (auch wenn er den RechtsTitel vorweisen sollte) als an die präsumptive Erbin, Wittwe Euphrosina Schwörer von Freyburg, oder deren bevollmächtigten Sachwalter Hrn. HofgerichtsAdvokaten Herzog daselbst das mindeste zu zahlen.

Gengenbach den 22. Oct. 1817.

Grobherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Sternenswirth Friederich Schulz von Mühlburg, wurde von dem Grobherzogl. Hofgericht wegen leichtsinniger Zahlungspflichtigkeit zu einer einjährigen in Bruchsal zu ersiehenden Korrektionshausstrafe verurtheilt, hat sich aber noch vor Vollziehung des Urtheils aus dem Ort Mühlburg heimlich entfernt, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird daher aufgefor-

dert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei diesseitigem Amt zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, als sonst nach Maßgabe der Landesgesetze gegen ihn als einen bösslich ausgetretenen Unterthan verfügt werden wird.

Karlsruhe den 16. Oktober 1817.

Grobherzogl. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der Landwehr-Soldat, Ludwig Pfeifer, von Müppurr, welcher wegen Theilnahme an der Mißhandlung und leichten Verwundung des Alois Eisele von Ettlingen, in Untersuchung kam, nach deren Beendigung sich aber heimlich entfernte, und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor dem hiesigen Amt zu stellen, und über seinen Austritt sowohl als über das ihm zur Last fallende Vergehen zu verantworten, widrigenfalls er dessen für schuldig erkannt, und nach der Landeskonstitution weiter gegen ihn verfahren werden solle.

Karlsruhe den 16. Oktober 1817.

Grobherzogl. Landamt.

(1) Rastatt. [Vorladung.] Ein gewisser Kaspar Weisenhöfer, angeblich von Berghaupten, dessen Heimath eigentlich unbekannt ist, weil man ihn dort nicht aufgefunden hat, wurde von dem hiesigen Rindsfuwwirth Kuen wegen einer Schuld von 36 fl. verklagt. Derselbe ließ bei gedachtem Rindsfuwwirth 10 Centner Frankfurter Schwärze in 6 Säcken zurück, welche man, da sie dem Verderben ausgesetzt waren, versteigern ließ, und daraus 60 fl. erlöste, welche bei hiesigem Amte deponirt liegen. — Gedachter Kaspar Weisenhöfer wird hiemit öffentlich vorgeladen, daß er auf die gegen ihn eingeklagte Forderung binnen sechs Wochen a dato um so gewisser gerichtlich antworte, als sonst die eingeklagte Schuld mit 36 fl. für liquid erklärt, und dieselbe dem Rindsfuwwirth Kuen aus den deponirten 60 fl. bezahlt, sofort der Rest des Geldes nach Umfluß von zwei Jahren als herrenloses Gut erklärt, und darüber weiter verfügt werden wird.

Rastatt den 22. Oktober 1817.

Grobherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

(1) Waldshut. [Vorladung.] Der Andreas Bernauer von Strittberg, wird aufgefordert, binnen vier Wochen sich dahier zu stellen, und seiner Konscriptionspflicht Genüge zu thun, widrigens gegen ihn nach den Landesgesetzen als bösslich Ausgetretenen würde verfahren werden.

Waldshut den 28. Oktober 1817.

Grobherzogl. Bezirksamt.

(2) Neuenbürg. [Vorladung.] Mathens König, Bürger und Weber von Grundach, hiesigen Oberamts, hat sich vor einiger Zeit heimlich von Haus entfernt, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen. Derselbe wird daher hiemit aufgefordert unverweilt

in sein Heimwesen zurückzuführen; zugleich werden sämtliche Großherzogliche Dienstbedden geziemend ersucht, ihn auf Betreten in seine Heimat zu weisen.

Neuenbürg den 10. Oktober 1817.

Königl. Württembergisches Oberamt.

(3) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzoglich Badischen 1sten Linien-Infanterie-Regimente von Stockhorn zum dritten Mal entwichene Soldat, Augustin Schmitt, von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach feuchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landes-Gesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 20. Oktober 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) Konstanz. [Strafverhet.] Nachdem sich Karl Pfenberger, von Konstanz, des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht hat, so wird hiemit gegen denselben andurch der Verlust des Orts-Bürgerrechts, so wie die Confiscation sowohl des angefallenen als des künftigen Vermögens zur Großherzoglichen Staats-Kasse erkannt. Was man in Folge Beschlusses Hochlöbl. Kreis-Direktoriums vom 2. d. anmit öffentlich bekannt macht.

Konstanz den 21. Oktober 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Es ist eine allem Anschein nach gestohlene Wagenwinde ohne Zeichen ander eingeliefert worden, welches hiemit bekannt gemacht wird, daß der allenfällige Eigenthümer sich unverzüglich dahier zu melden habe.

Bretten den 20. Oktober 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Bekanntmachung.] Unter mehreren entwendeten Effekten, welche sich an dem Aufenthaltsort eines hier wegen mehreren Diebstählen innsitzenden Inquisiten vorgestanden haben, befindet sich auch ein Büchsenfaß, über dessen Erwerb der Inquisit sich nicht hinreichend ausweisen kann. — Dieser ist ganz neu, von Schaalsieder, mit grünem Saffian eingefäßt, und hat eine gelbe Schnalle am Tragiemen. Der etwaige Eigenthümer dieses Büchsenfaßes wird hiemit aufgefordert, sich binnen kurzer Frist dahier zu melden, und von der Art seines Verlusts die Anzeige zu machen.

Emmendingen den 18. Oktober 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der hiesige Bürger und Schneidermeister Michael Huber hat sich den 6. d. M. von hier entfernt und hat diese Zeit keine Nachricht von sich gegeben, auch konnten

seine Verwandte ihrer sorgfältigen Nachforschungen ungeachtet über ihn nichts in Erfahrung bringen, weswegen dieselben fürchten, daß ihm irgend ein Unglück begegnet sey. Derselbe wird daher aufgefordert, hieher oder an seine Verwandte ungesäumt Nachricht über sich zu ertheilen. Zugleich werden sämtliche öffentliche Behörden ersucht, hieher gefällige Nachricht zu ertheilen, wenn über denselben oder ein ihm zugefügtes Unglück etwas bekannt werden sollte.

Karlsruhe den 27. Oct. 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

Signalment.

Schneidermeister Michael Huber ist 5' 2" groß, untersester dicker Statur, hat braune Haare, graue Augen, dünnen braunen Backenbart, großen Mund, rundes Kinn, spitze Nase, und hat in seiner Rede stark angestoßen. Bei seiner Entweichung von hier hat Huber einen alten braunen lächerlichen Ueberrock mit gesponnenen Knöpfen von gleicher Farbe, eine neue Weste von Schwandon mit gelben Grund und grünlichten Streifen, alte lange gelbe Cassimir Hosen, ein schwarzes Halstuch, leinene gestricke Socken mit M. H. bezichnet, gelbe Kappenstiefel und einen runden Filzbut getragen.

(2) Freiburg. [Steckbrief.] Der unten beschriebene äußerst verwegene und der öffentlichen Sicherheit eben so gefährliche Erz-Zauner, Wendelin Mayer, welcher schon im Jahr 1815 aus dem Zuchthaus dahier, wohin er auf 33 Jahre verurtheilt war, gewaltsam ausgebrochen, ist durch einen mit ungläublicher Gewandtheit und Kraft-Anstrengung verübten Ausbruch aus dem Stadthurm dahier in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. einer querverlichen Untersuchung wegen Diebstählen, Raub- und Raubmord entgangen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Begeben werden hiemit auf das Dringendste ersucht, auf diesen eben so gewandten, als mit einer ungewöhnlichen körperlichen Stärke versehenen Verbrecher auf alle mögliche zu Gebote stehende Arten scharfen zu lassen, ihn bei seiner Habhaftwerdung unter Anwendung aller gegen jede Flucht und gewaltsame Befreiung sichernenden Maaßregeln gegen Ersatz der Kosten anher einzuliefern. — Zugleich wird auf die Befangung dieses Verbrechers eine von nächster Behörde demnächst bestimmt werdende angemessene Belohnung zugesichert.

Freiburg den 25. Oktober 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Signalment.

Wendelin Mayer, gebürtig von Nordweil, Großherzoglich Badischem Bezirksamts Kenzingen, seiner Profession ein Müller, ist 30 Jahre alt, mißt fünf Schuh sechs Zoll, hat einen kräftigen und wohlbe-